

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Wir gelangen zum 38. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Wir können abstimmen, es gibt keine Wortmeldung.

Wir gelangen nur zur **Abstimmung** über den Antrag des Immunitätsausschusses in 1326 der Beilagen, Folgendes zu beschließen:

„In Behandlung des Ersuchens des Magistrats der Stadt Wien [...] um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Kickl wegen einer Übertretung gemäß § 8 Abs. 5a Z 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, dass kein Zusammenhang zwischen der inkriminierten Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat [...] besteht.“ *(Ruf bei der FPÖ: Das ist alles ein Schwachsinn! Ein Schwachsinn! – Abg.*

Michael Hammer: Das Demonstrieren ist keine politische Tätigkeit! – Abg. Schnedlitz: Aber beim Stögmüller war es eine politische Tätigkeit!)

Ich darf die Damen und Herren, die dem Antrag Folge leisten, um Zustimmung bitten. – Das ist die **Mehrheit**, und damit ist der Antrag entsprechend **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.